

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 16.02.2024  
Ausgabe 2024/08

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach/Brunn

Am Donnerstag, dem 14.03.2024, findet 19:00 Uhr in der Gaststätte „Altdeutsche Landschänke“, Zwickauer Straße 188 in 08468 Reichenbach im Vogtland die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach/Brunn statt. Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Reichenbach, Oberreichenbach, Cunsdorf, Friesen und Brunn sind dazu herzlich eingeladen. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2023
3. Beschluss zur Verwendung des Überschusses
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2024/2025
6. Information des Jagdpächters

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten zu lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ines Köllner  
Jagdvorstand

---

---

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle  
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland  
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,  
E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

#### Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

#### Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.